

# Deutsch

## Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur APA

2022

Ministerium für  
Bildung und Kultur

**SAARLAND**



DIESE APA gilt für die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2022/2023 in die Einführungsphase der Oberstufe eingetreten sind und gemäß der Verordnung zur Änderung der Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland vom 17. April 2018 (GOS-VO) geprüft werden (Abiturprüfungen ab 2025).

# **Abiturprüfungsanforderungen im Fach Deutsch**

## **Inhaltsübersicht**

<b>1 Fachliche Anforderungen und Anforderungsbereiche</b>	<b>2</b>
<b>2 Schriftliche Abiturprüfung</b>	<b>5</b>
2.1 Fachspezifische Hinweise	5
2.2 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Leistungskurs	5
2.3 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Grundkurs	11
2.4 Erstellung von Prüfungsaufgaben	12
2.5 Hinweise zum Erwartungshorizont	13
2.6 Anforderungen und Bewertung	14
<b>3 Mündliche Abiturprüfung</b>	<b>15</b>
3.1 Erstellung von Prüfungsaufgaben	15
3.2 Prüfungsverlauf	15
3.3 Anforderungen und Bewertung	15
<b>Anlage 1:</b>	
Grundstock von Operatoren	17
<b>Anlage 2:</b>	
Darstellungsleistung im Erwartungshorizont	20

Den Abiturprüfungsanforderungen im Fach Deutsch liegen die „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)<sup>1</sup> und die „Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO)“ vom 17.04.2018 in der aktuell gültigen Fassung zugrunde.

## **1 Fachliche Anforderungen und Anforderungsbereiche**

Die fachlichen Anforderungen für die Abiturprüfung Deutsch erwachsen aus den durch die Lehrpläne für die beiden Jahrgangsstufen der Hauptphase der Oberstufe ausgewiesenen verbindlichen fachbezogenen Lerninhalten und Kompetenzen, insbesondere den schriftlichen Darstellungsformen und den jährlich festgelegten Pflichtlektüren bzw. Themenfeldern (siehe dazu gesonderten Lehrplan), sowie aus den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife.

Prüfungsaufgaben sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in allen Anforderungsbereichen erfordern. Die Anforderungsbereiche ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der fachspezifischen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten), die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Deutsch vorausgesetzt werden. Die Stufung der Anforderungsbereiche ermöglicht es ferner, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Aufgabenteilen nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit dem Gelernten einzuordnen und zu bewerten.

In Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Anforderungen ist zwischen dem Grundkurs und dem Leistungskurs zu unterscheiden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt jedoch unabhängig von der Kursart im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs sind die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst:

- die Wiedergabe von Wissen/Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet in gelerntem Zusammenhang (Kenntnisse müssen immer aufgaben- und domänenbezogen sein)
- die Beschreibung und Verwendung erworbener und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang
- die sichere Beherrschung der standardsprachlichen Regeln

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren\*:

- Erfassen Sie
- Beschreiben Sie
- Stellen Sie dar
- Geben Sie wieder
- Benennen Sie
- Fassen Sie zusammen

---

<sup>1</sup> Im Folgenden zitiert nach: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.): Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Köln: Carl Link 2014.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst:

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter domänenspezifischer Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- das selbstständige Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen wie neue Fragestellungen, neue Sachzusammenhänge, abgewandelte Verfahrensweisen, unbekannte Texte

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren\*:

- Analysieren Sie
- Untersuchen Sie
- Vergleichen Sie mit
- Ordnen Sie in den Zusammenhang ein
- Setzen Sie in Beziehung zu
- Erläutern Sie
- Erklären Sie
- Begründen Sie
- Charakterisieren Sie
- Stellen Sie gegenüber
- Erschließen Sie
- Arbeiten Sie heraus

Der **Anforderungsbereich III** umfasst:

- das Verarbeiten komplexer domänenspezifischer Sachverhalte mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- eine selbstständige, reflektierte Auswahl und ggf. Anpassung von geeigneten Arbeitstechniken, Methoden oder Lösungsverfahren zur Bewältigung der Aufgaben
- die Anwendung auf neue Problemstellungen und erweiterte Zusammenhänge

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren\*:

- Interpretieren Sie
- Beurteilen Sie
- Nehmen Sie kritisch Stellung
- Erörtern Sie (abwägend-urteilend)
- Erörtern Sie, ob ... (dialektisch)
- Erörtern Sie, inwiefern (abwägend-begründend)
- Erörtern Sie, ob bzw. inwiefern (es ist vom Prüfling zu entscheiden, ob streng dialektisch oder diskursiv-begründend: Position und Gegenposition aufzeigend)

- Setzen Sie sich mit ... auseinander (abwägend-urteilend)
- Begründen Sie
- Erschließen Sie
- (Über-)Prüfen Sie
- Bewerten Sie
- Verfassen/Schreiben Sie
- Entwerfen Sie
- Entwickeln Sie
- Diskutieren Sie
- Vergleichen Sie

\* Die hier formulierten Arbeitsanweisungen (Operatoren) können verschiedenen Anforderungsbereichen entsprechen. Erst im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabenstellung erfahren die Arbeitsanweisungen ihre präzisere Zuordnung zu den intendierten Aufgabenbereichen. Zur Definition vgl. die Anlage 1 der APA mit der KMK-Liste der „Operatoren für das Fach Deutsch (Stand: Oktober 2012)“.

## **2 Schriftliche Abiturprüfung**

### **2.1 Fachspezifische Hinweise**

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben basieren auf literarischen oder pragmatischen Texten respektive auf kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten, dazu gehören auch Bilder, Grafiken, Statistiken und Fotos im Falle des materialgestützten Schreibens eines argumentierenden Textes.

Neben den Methoden und Arbeitstechniken des Textverstehens, der Texterschließung und der Argumentation ist die sprachliche und formale Darstellung wesentliche Bedingung für die Lösung jeder Prüfungsaufgabe. Dabei sind vor allem folgende Operationen bzw. Aspekte zu erwarten:

- Aussagen präzise formulieren
- Gedanken logisch entwickeln, nach Bedeutung gewichten
- Ausführungen klar und eigenständig gliedern
- Einzelaspekte zu einem geordneten Ganzen verbinden
- relevante Motive, Themen und Strukturen literarischer Texte vergleichen
- Ergebnisse durch funktionsgerecht ausgewählte Textstellen belegen
- eine aufgabengerechte Sprachform verwenden
- Fachsprache berücksichtigen
- zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert erläutern
- Wertungen argumentativ begründen
- strukturiert, zielgerichtet und schlüssig argumentieren
- die Argumentation durch Beispiele stützen und veranschaulichen
- die Sprache normgerecht gebrauchen
- lesbar schreiben und den eigenen Text übersichtlich gestalten

### **2.2 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Leistungskurs**

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs Deutsch beträgt insgesamt 315 Minuten.

Folgende Aufgabenformate sind für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs vorgesehen:

- Interpretation literarischer Texte/Textinterpretation
- Erörterung literarischer Texte/Literarische Erörterung
- Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte
- Analyse pragmatischer Texte/Textanalyse mit erweiterter Aufgabenstellung
- Erörterung pragmatischer Texte

Die Prüflinge können unter drei Aufgaben eine auswählen. Dazu gehört immer eine Erörterung literarischer Texte/literarische Erörterung. Welche der drei übrigen Aufgabenformate in einem Jahr zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung gehören, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

## **Interpretation literarischer Texte/Textinterpretation**

Gegenstand der Untersuchung sind literarische Texte, und zwar vollständige (kürzere) Texte (z. B. Gedicht, Kurzprosa) oder Ausschnitte aus Ganzschriften (z. B. Romanausschnitt, Dramenszene). Die Texte sollten in der Regel nicht mehr als 1500 Wörter umfassen. Zur Aufgabenart Interpretation literarischer Texte/Textinterpretation gehören auch die Interpretation und der aspektorientierte **Vergleich** zweier lyrischer Texte. Diese Form der Textinterpretation erfolgt in zwei Teilaufgaben:

- Die erste Teilaufgabe verlangt die Interpretation eines Gedichts.
- In der zweiten Teilaufgabe erfolgt ein aspektorientierter Vergleich mit einem thematisch oder motivisch verwandten Gedicht.

Eine umfassende Interpretation des zweiten Gedichts wird nicht verlangt. Die beiden Teilaufgaben zielen auf ein Darstellungsganzes.

Ziel der Interpretation literarischer Texte ist es, ein eigenständiges Textverständnis zu entwickeln und dieses textnah sowie plausibel zu begründen. Hierzu werden analytische Mittel und Methoden verwendet. Die inhaltlichen und formalen Einzelergebnisse werden als vernetzte Zusammenschau vorgestellt.

Die Analyse und Interpretation eines literarischen Textes verlangen vor allem folgende Operationen bzw. Aspekte:

- analysierendes Erfassen der Texte in ihren wesentlichen Elementen und Strukturen (vor allem in Bezug auf Gattung, Textsorte, Inhalt, Aufbau, sprachliche Darstellung)
- Aufstellen von Interpretationshypothesen
- Darstellen und Deuten der einzelnen Elemente in ihren Bezügen und Abhängigkeiten
- Auswahl und Organisation von Untersuchungsaspekten in Bezug auf eine Gesamtdeutung

Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entspricht nicht den Anforderungen. Der entstehende Text dokumentiert die Interpretationsergebnisse als vernetzte Zusammenschau auf der Grundlage der Analysebefunde. Je nach Aufgabenstellung sind der (literatur-)historische Kontext, die Biografie des Autors bzw. der Autorin, die Entstehungsgeschichte, die Rezeption bzw. die literarische Wertung zu berücksichtigen.

## **Erörterung literarischer Texte/Literarische Erörterung**

Die Aufgabenart verlangt die argumentativ-abwägende Auseinandersetzung mit in literarischen Texten (in der Regel Ganzschriften) enthaltenen Herausforderungen, Fremdheitserfahrungen, gestalteten Sachverhalten und Fragen.

Gegenstand sind literarische Texte, an denen zum Beispiel die im literarischen Werk dargestellten Menschenbilder, Gesellschaftsentwürfe, Wirklichkeitsauffassungen, Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung oder Aspekte und Probleme des literarischen Lebens erörtert werden können.

Es gehört zu den Bestandteilen einer literarischen Erörterung, dass die jeweiligen Befunde auf der Grundlage der im Unterricht erworbenen Kenntnisse in Beziehung zu Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten gesetzt werden. Der dabei entstehende Text besteht schwerpunktmäßig aus einer Argumentation. In diese müssen Befunde der Analyse und Interpretation des Ausgangstextes im Rahmen der Aufgabenstellung einbezogen werden. Literarische Erörterungen enthalten auch erklärende und informierende Anteile.

Die Verwendung der entsprechenden Lektüre in der Prüfung ist vorgesehen.

Folgende **Aufgabenvarianten** sind möglich:

- **Variante 1:** Im Erörterungsauftrag wird ein Zitat aus dem Primärtext oder eine strittige Frage mit Bezug auf den Primärtext vorgegeben.
- **Variante 2:** Im Erörterungsauftrag wird eine These oder strittige Frage vorgegeben in Form eines überschaubaren, fachlich fundierten Textausschnittes (z. B. Rezension, Auszug aus fachwissenschaftlicher Sekundärliteratur).
- **Variante 3:** Im Erörterungsauftrag wird die These oder strittige Frage nicht vorgegeben. Diese ist in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text zu erschließen. Die Aufgabenstellung ist in der Regel **zweiteilig**:
  - In einer ersten Teilaufgabe soll der pragmatische Text in seinen zentralen Aussagen erfasst werden (strukturierte Zusammenfassung) und die These oder strittige Frage bzw. der Interpretationsansatz schlussfolgernd abgeleitet werden.
  - Den Schwerpunkt bildet dann als zweite Teilaufgabe die Erörterung in Bezug auf das literarische Primärwerk.

Bei der Auswahl des pragmatischen Textes ist zu berücksichtigen, dass die Textvorlage im Hinblick auf die Bearbeitungszeit angemessen sein sollte (300-600 Wörter).

Der Text darf **nur eine zentrale These** enthalten. Diese These muss strittig und durch die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres domänenspezifischen Wissens zu erörtern sein.

Erörtert eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer eigenen Lesart eine andere als die von der Lehrkraft als zentrale These bzw. strittige Frage angenommene, muss dies entsprechend als falsch gewertet werden. Sollte die folgende Argumentation der falschen Kernthese jedoch plausibel und überzeugend hergeleitet werden, ist dies entsprechend in die Bewertung einzubeziehen. Hier kommt das Prinzip des Folgefehlers zur Anwendung.

Für alle drei Varianten gilt: Die Aufgabenstellung muss auf einen abgrenzbaren und überschaubaren Sachverhalt zielen.

Die literarische Erörterung verlangt vor allem folgende Operationen bzw. Aspekte:

- analysierend-erläuternde bzw. interpretierend-deutende Erfassung sowie Auseinandersetzung mit der Textvorlage
- argumentativ-abwägende, auch kontroverse bzw. dialektische Auseinandersetzung mit zentralen Darstellungsformen, Thesen u.Ä. der Textvorlage
- Aufbau und Entfaltung einer eigenständigen fachspezifischen Argumentation unter Verbindung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen zu Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten
- begründete Urteilsbildung

### **Materialgestütztes Schreiben eines argumentierenden Textes**

Das materialgestützte Verfassen eines argumentierenden Textes wird in den „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ (in der Fassung vom 18.12.2012) als Aufgabenart folgendermaßen definiert:

„Das materialgestützte Verfassen argumentierender Texte besteht im Kern darin, zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten [...]. Dabei nutzen die Schülerinnen und



Schüler die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen.“<sup>2</sup>

Beim Schreiben stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse adressatenbezogen und zielorientiert in kohärenter Weise dar. Argumentierende Texte enthalten immer auch erklärende und informierende Anteile. Diese stehen im Dienst des zentralen Argumentationsauftrages.

Das materialgestützte Verfassen eines argumentierenden Textes verlangt besonders folgende Operationen bzw. Aspekte:

- zielgerichtete, sach- und themengerechte Auswahl und Gewichtung inhaltlicher Aussagen
- Hinzuziehen eigener Wissensbestände und eigener Erfahrungen
- Erfassen der Positionen der Autorinnen und Autoren kontinuierlicher Texte und Erfassen der wesentlichen Aussagen diskontinuierlicher Texte im Hinblick auf die Aufgaben- bzw. Problemstellung
- inhaltlich angemessene Aufbereitung der Materialien für die eigene Argumentation und Entwicklung einer eigenständigen Argumentationsstrategie
- Aufbau und Entfaltung der eigenständigen Argumentation, der gewählten Textsorte bzw. der kommunikativen Funktion des Zieltextes entsprechend
- begründete Urteilsbildung
- Darstellung der eigenen Position (je nach gewählter Textsorte auch pointiert)
- deutlicher Adressatenbezug
- der gewählten Textsorte bzw. der kommunikativen Funktion des Zieltextes angemessene sprachlich-stilistische Gestaltung

Eine Paraphrasierung der Materialien sowie ein distanzloser Umgang mit gegebenen Argumentationsstrukturen entsprechen nicht den Anforderungen.

Zum **Materialdossier** gilt es zu berücksichtigen:

- Gegenstand der zur Verfügung gestellten Materialien ist ein gemeinsames domänenspezifisches Thema, welches inhaltlich auf wesentliche Bereiche des Deutschunterrichts zurückgreift: Sprache, Medien, Lesen/Literatur. Die zugrunde gelegten Texte beziehen sich in der Regel auf aktuelle Fragestellungen und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.
- Die Materialien bestehen aus linearen/kontinuierlichen und nach Möglichkeit auch nicht-linearen/diskontinuierlichen Texten. Sie sind in der Regel journalistischer, wissenschaftlicher oder schriftstellerischer Provenienz.
- Im Materialdossier können literarische Texte enthalten sein. Bei deren Auswahl wird der Erschließungsaufwand im Kontext des gesamten Materialdossiers berücksichtigt. Ggf. kann durch entsprechende Hinweise Entlastung geschaffen werden.

---

<sup>2</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.): Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Köln: Carl Link 2014, S. 26.

- Alle Materialien sind für die Aufgabenbearbeitung relevant. Das Materialdossier ermöglicht die Herstellung von Bezügen zwischen einzelnen Materialien und lässt zentrale Aspekte des Themas deutlich werden.
- Das Materialdossier enthält vornehmlich längere und die Aspekte entfaltende Texte. Für das erhöhte Anforderungsniveau (Leistungskurs) beträgt der Umfang des Materialdossiers i. d. R. ca. 2000 Wörter. Der konkrete Umfang orientiert sich an der Arbeitszeit und dem Schwierigkeitsgrad der Materialien. In der Regel sollen vier bis maximal sieben Materialien zur Aufgabenbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, darunter mindestens drei kontinuierliche/lineare und mindestens ein diskontinuierlicher/nicht-linearer Text.
- Für die Bearbeitung der Aufgabe durch die Schülerinnen und Schüler sind alle Materialien zu nutzen. Die Art und Weise der Materialnutzung steht in enger Beziehung zur Qualität des Zieltextes: Die Auswahl und Art der Nutzung der Materialinhalte muss erkennbar im Sinne einer für den Zieltext funktionalen Argumentation getroffen werden.

In der **Aufgabenstellung** sollen folgende Aspekte enthalten sein:

- Die Aufgabenstellung gibt das Thema und die kommunikative Funktion des zu schreibenden Textes an. Die durch die Aufgabenstellung angesteuerten Inhalte und strittigen Sachverhalte sind domänenspezifisch verankert, auch literarische Themen und Werke können Gegenstand der Aufgabe sein. In der Aufgabenstellung können je nach Thema und Materialdossier für die Bearbeitung zentrale Aspekte genannt werden.
- In der Aufgabenstellung werden konkret benannt:
  - Ausgangssituation,
  - Adressatenbezug,
  - ggf. Veröffentlichungsort,
  - ein aufgabenbezogenes Schreibziel sowie ein kommunikativer Schwerpunkt: Der in Form eines kohärenten Fließtextes abzufassende Zieltext ist lebensweltlich verankert und wird als argumentierender Beitrag eingefordert. Die erwartete Ausprägung des Zieltextes wird so konkret wie nötig spezifiziert.
- Die Aufgabenstellung kann zudem Hinweise zu folgenden Punkten enthalten:
  - verbindliche Nutzung der Materialien,
  - einzubringendes Vorwissen (insbesondere bezogen auf im Unterricht erworbenes domänenspezifisches Wissen, ggf. auch bezogen auf eigene Lektüre-, Film-, Theater-, Medien- und Spracherfahrungen),
  - Art der Verweise auf die Materialien und
  - erwarteter Textumfang des Zieltextes (in der Regel zwischen 800 und 1000 Wörter). Der Textumfang ist abhängig von Aufgabenstellung, Situierung, Material und Art des Zieltextes. Die Wörterzahl dient der Orientierung und wird durch den Zusatz „ca.“ gekennzeichnet. Eine deutliche Unter- oder Überschreitung soll bei der Bewertung berücksichtigt werden.

### **Analyse pragmatischer Texte/Textanalyse mit erweiterter Aufgabenstellung**

Gegenstand der Untersuchung sind pragmatische Texte, z. B. journalistische Formen, (populär-)wissenschaftliche Texte, Reden, Essays. Die Grenze zu literarischen Texten ist fließend. Pragmatische Texte sollen sich insbesondere auf domänenspezifische Sachverhalte bezie-

hen. Die Texte sollten in der Regel nicht mehr als 1500 Wörter umfassen. Eine bloße Paraphrasierung der Texte oder ein distanzloser Umgang mit ihnen entspricht nicht den Anforderungen.

Ziel einer Analyse pragmatischer Texte ist im Kern, Inhalt, Struktur und sprachliche Mittel unter Angabe konkreter Textstellen so zu beschreiben, dass die Textentfaltung, die Argumentationsstrategie, die Intention oder ähnliche Textaspekte sichtbar werden. Es gehört zu den Bestandteilen einer ggf. auch vergleichenden Textanalyse, die jeweils relevanten Analyseaspekte zu ermitteln, soweit diese nicht durch die Aufgabenstellung vorgegeben sind. Der dabei entstehende Text soll strukturiert über den analysierten Text informieren.

Die Analyse eines pragmatischen Textes verlangt insbesondere folgende Operationen bzw. Aspekte:

- Sichern des inhaltlichen Zusammenhangs voraussetzungsreicher Texte und deren terminologisch präzise und sachgerechte Zusammenfassung
- Ermittlung der in pragmatischen Texten enthaltenen sprachlichen Handlungen
- Erfassen und durch eigenständige Formulierungen Wiedergabe bzw. Beschreibung der Argumentationsstruktur bzw. des Gedankengangs und der Argumente
- theoriegestützte Analyse der in argumentativen Texten enthaltenen Argumentationsstrukturen
- Prüfung der Argumentation auf Stichhaltigkeit und Schlüssigkeit
- Aufzeigen der Position des Verfassers bzw. der Verfasserin und der Textintention(en)
- Darlegung des Adressaten- und Situationsbezugs
- funktionale Erläuterung der sprachlichen und strukturellen Textmerkmale im Hinblick auf Aussage- und Wirkungsabsicht
- Erfassen der kommunikativen Textfunktion erfassen bzw. Beurteilen der Wirkung der Texte
- Einordnung in übergreifende Zusammenhänge und Aktivierung hierfür passender Wissensbestände

Die Textanalyse wird mit einer **Erörterung als argumentativer Stellungnahme** verknüpft (eigene Position entwickeln). Der Text ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine Erörterung der darin enthaltenen Auffassungen, Meinungen und Urteile, die Erörterung bezieht sich in der Regel auf einen Teilaspekt des Textes. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt auf der Analyse, dies spiegelt sich auch in der Bewertung wider. Die **Gewichtung der beiden Aufgabenteile** wird in der Aufgabenstellung angezeigt. Im Bereich der Verstehensleistung geht der Analyseteil in aller Regel mit ca. 70%, die sich anschließende Erörterung mit ca. 30% in die Bewertung ein.

### **Erörterung pragmatischer Texte**

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen liegt – im Unterschied zu Aufgabenstellungen der Aufgabenart „Analyse pragmatischer Texte/Textanalyse mit erweiterter Aufgabenstellung“ – auf der sachtextbezogenen **Erörterung**. Die Gewichtung der beiden Aufgabenteile wird in der Aufgabenstellung angezeigt. Im Bereich der Verstehensleistung geht der Analyseteil in aller Regel mit 40%, die sich anschließende Erörterung mit 60% in die Bewertung ein.

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit einer **strittigen Frage**. Analysierende Anteile, die die Aufgabenart verlangt, sind für die Erörterung funktional, d. h. ein additives Nebeneinander von Analyseauftrag und Erörterungsauftrag wird vermieden. Wertungsfragen beziehen sich auf domänenspezifische Fragestellungen.

Die Textgrundlage bildet ein pragmatischer Text, der einem der beiden domänenspezifischen Kompetenzbereiche *Sprache und Sprachgebrauch reflektieren* bzw. *Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen* zugeordnet werden kann. Die Texte sollten in der Regel nicht mehr als 1500 Wörter umfassen.

Die Erörterung eines pragmatischen Textes verlangt insbesondere folgende Operationen bzw. Aspekte:

- Sichern des inhaltlichen Zusammenhangs voraussetzungsreicher Texte und terminologisch präzise und sachgerechte Zusammenfassung
- Ermittlung der in pragmatischen Texten enthaltenen sprachlichen Handlungen
- Bestimmen der Funktionen pragmatischer Texte und Beurteilung von deren möglicher Wirkungsabsichten
- Entwerfen differenzierter Argumentationen zu fachlich strittigen Sachverhalten und Texten, diese strukturiert entfalten und die Prämissen ihrer Argumentationen reflektieren
- Ziehen von Schlussfolgerungen aus der Analyse von Sachverhalten und Texten und Darstellen der Ergebnisse in kohärenter Weise
- Auseinandersetzung mit eigenen Welt- und Wertvorstellungen mittels pragmatischer Texte

### **2.3 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Grundkurs**

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs Deutsch beträgt insgesamt 255 Minuten.

Folgende Aufgabenformate sind für die schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs vorgesehen:

- Interpretation literarischer Texte/Textinterpretation
- Erörterung literarischer Texte/Literarische Erörterung
- Materialgestütztes Schreiben eines argumentierenden Textes
- Analyse pragmatischer Texte/Textanalyse
- Erörterung pragmatischer Texte

Die Prüflinge können unter drei Aufgaben eine auswählen. Dazu gehört immer eine Erörterung literarischer Texte/literarische Erörterung. Welche der drei übrigen Aufgabenformate in einem Jahr zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung gehört, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Zwischen den Aufgaben für den Leistungs- und den Grundkurs besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied in den Aufgabenstellungen. Diese können sich unterscheiden im Hinblick auf den Umfang, die Komplexität des Stoffes bzw. der Texte, den Grad der Differenzierung und Abstraktion, den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Unterschiede zu den Aufgaben des Leistungskurses gibt es im Grundkurs für zwei Aufgabenformate:

- Für die **Textanalyse** ist nur eine reduzierte Form vorgesehen; sie beschränkt sich auf die untersuchende Erschließung eines pragmatischen Textes, eine anschließende Erörterung ist nicht vorgesehen, jedoch kann z. B. eine abschließende Beurteilung der Überzeugungskraft bzw. Schlüssigkeit der Argumentation oder eine Stellungnahme gefordert werden. Eine zweigliedrige Aufgabenstellung ist auch hier möglich. Die Gewichtung der beiden Aufgabenteile ist jeweils angegeben und liegt in der Regel bei 80% zu 20%.
- Im Grundkurs sollen für das **Materialgestützte Schreiben eines argumentierenden Textes** mindestens drei Materialien zur Aufgabenbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, darunter mindestens zwei kontinuierliche/lineare und ein diskontinuierlicher/nicht-linearer Text. Für das grundlegende Niveau beträgt die Länge des Materialdossiers in der Regel ca. 1500 Wörter.

## 2.4 Erstellung von Prüfungsaufgaben

### Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung besteht aus höchstens drei Arbeitsanweisungen. Mehrteilige Aufgaben sollten stets auf eine geschlossene Darstellung abzielen. Bei mehrteiligen Aufgaben kann eine Circa-Gewichtung der Aufgabenteile vorgenommen werden. Die Arbeitsanweisungen müssen – frei von Gängelung und Kleinschrittigkeit – einen Spielraum individueller Texterschließung und Darstellung gewähren.

Die von den Einreichenden vorgeschlagenen Aufgabenstellungen dürfen im eigenen Unterricht nicht behandelt sein; sie dürfen auch nicht schon einmal Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung im Saarland oder des Aufgabenpools der Länder beim Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gewesen sein. Die Verwendung von Aufgaben und Musterlösungen aus Büchern speziell für die Schülerhand (Oberstufenlesebücher, Ausgaben mit Musterklausuren – Typ „Abi-Training“) und von Aufgaben aus dem Internet ist nicht gestattet.

### Hinweise zur Textauswahl

Bei den Aufgaben mit Textvorlage ist zu beachten, dass die Texte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind,
- ästhetische Qualität besitzen und als exemplarisch gelten können (literarische Texte),
- thematisch bedeutsam und für die Analyse ergiebig sind (pragmatische Texte),
- kontinuierliche/lineare und diskontinuierliche/nicht-lineare Texte umfassen (materialgestütztes Argumentieren),
- sich am Verstehenshorizont und an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren,
- mithilfe der im Deutschunterricht vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind, somit vorrangig domänenspezifische Fragestellungen und Probleme behandeln.

Erläuterungen und Sacherklärungen sollen der Aufgabe beigelegt werden, falls sie zum Verständnis des Textes nötig sind und nicht durch ein Nachschlagewerk zur Rechtschreibung erschließbar sind. Die Texte sollen in der Regel nicht mehr als 1500 Wörter umfassen. Nur die Texte für das Materialgestützte Schreiben eines argumentierenden Textes sollen für das erhöhte Anforderungsniveau (Leistungskurs) insgesamt 2000 Wörter nicht überschreiten.

Die Texte sollen möglichst nicht gekürzt werden. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise). Bei der Einreichung der Aufgabenstellung sind der Quellentext sowie sonstige Materialien ohne Kürzung in Kopie beizufügen.

Sofern bei der Aufgabenstellung „Interpretation literarischer Texte/Textinterpretation“ ein vollständiger (kürzerer) Text (z. B. Gedicht, Kurzprosa) gewählt wird, muss dieser sich thematisch am Lehrplan der Hauptphase orientieren, darf aber nicht dem Band der Pflichtlektüre entnommen sein.

Der Aufgabenvorschlag samt Materialien soll in elektronischer Form eingereicht werden, dabei sollen die Texte philologisch einwandfrei vorgelegt werden. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Die Einreichung ist zu trennen in einen Aufgabenteil und einen Erwartungshorizont.

## **2.5 Hinweise zum Erwartungshorizont**

Im Erwartungshorizont werden die für die Aufgabe spezifischen Standards aus den „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabenart und der Aufgabenstellung genannt und operationalisiert:

- Dazu werden die für die Lösung der Aufgaben erwarteten Schülerleistungen konkret (bevorzugt: stichwortartig und nominalisiert) beschrieben.
- Der Erwartungshorizont muss die Anforderungen an eine ausreichende (05) und an eine gute Leistung (11) enthalten.
- Der Erwartungshorizont enthält die Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife und ggf. auch Hinweise auf Lehrplanbezüge, ferner weist er ggf. aus, mit welchem Gewicht die Teilaufgaben in die Bewertung der Gesamtleistung eingehen.
- Darüber hinaus enthält der Erwartungshorizont eine Beschreibung der erwarteten Verstehens- und Darstellungsleistung sowie eine Angabe von Merkmalen zur kriterienorientierten Bewertung der Verstehens- und Darstellungsleistung.
- In der Regel ist eine Gewichtung von ca. 70% (Verstehensleistung) zu ca. 30% (Darstellungsleistung) adäquat. Nur bei den Aufgaben zum materialgestützten Schreiben wird die Darstellungsleistung aufgrund der höheren Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Textproduktion stärker gewichtet, in der Regel ca. 60% (Verstehensleistung) zu ca. 40% (Darstellungsleistung).
- Die Beschreibung und die Bewertung der Verstehensleistung erfolgen auf der Grundlage der für die Aufgabe spezifischen Standards und deren Operationalisierung im Erwartungshorizont.
- Die Beurteilungskriterien für die Darstellungsleistung umfassen
  - Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau
  - Fachsprache
  - korrekter Umgang mit Bezugstexten und – ggf. – Materialien
  - Ausdruck und Stil
  - das Einhalten der standardsprachlichen Normen (gemäß § 41 Absatz 3 GOS-VO).

Im Sinne einer Korrekturerleichterung sind die Erwartungshorizonte nach Möglichkeit zu reduzieren auf die Formulierung korrekturrelevanter Aspekte (Spiegelstrichsystem, Darstellung in Stichworten). Wenn ein Lösungsvorschlag in Form einer zusammenhängenden Darstellung

für unverzichtbar gehalten wird, sind die korrekturrelevanten Aspekte durch Unterstreichungen im Text hervorzuheben.

## **2.6 Anforderungen und Bewertung**

Die im Erwartungshorizont aufgeführten Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung dar.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Ferner sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Grundkurs sind die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Randkorrektur hat feststellenden Charakter. Bewertungen oder erreichte Bewertungseinheiten werden nicht in der Prüfungsarbeit vermerkt (s.a. § 41, Absatz 1 GOS-VO).

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder auch die äußere Form werden bei der Bewertung der Darstellungsleistung angerechnet. Dabei soll § 41 Absatz 3 GOS-VO Rechnung getragen werden.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in einem Gutachten dargestellt, das die Bewertung der Prüfungsleistung transparent macht und begründet (s.a. § 4 Absatz 3 GOS-VO); aus den Formulierungen des Gutachtens muss sich die Note stringent ableiten lassen. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

Erfolgt die Bewertung der Prüfungsleistung auf der Grundlage von Bewertungseinheiten (Rohpunkten), so wird die Tabelle in Anlage 14 der GOS-VO angewendet. Sofern die Bewertung nicht auf der Grundlage von Bewertungseinheiten erfolgt, dient die Tabelle in Anlage 14 der GOS-VO als Orientierung bei der Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass mindestens drei Viertel der Gesamtleistung erbracht worden sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und fast die Hälfte (mindestens 45%, aber weniger als 50%) der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind (vgl. GOS-VO, Anlage 14).

### **3 Mündliche Abiturprüfung**

#### **3.1 Erstellung von Prüfungsaufgaben**

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die verbindlichen Lerninhalte der Lehrpläne für die beiden Jahre der Hauptphase. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können und Kompetenzen aus allen Kompetenzbereichen gezeigt werden können. Aufgaben, die bereits in Kursarbeiten oder in der schriftlichen Abiturprüfung gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Thematische Absprachen im Vorfeld der Prüfung sind nicht zulässig.

Der Umfang der Aufgabe ist so zu bemessen, dass sie in einer dreißigminütigen Vorbereitungszeit zu bewältigen ist und die Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag von höchstens zehn Minuten darzustellen sind.

Der Fachprüfer bzw. die Fachprüferin (Erstprüfer/Erstprüferin) legt dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsfachausschusses (Fremdprüfer/Fremdprüferin) am Prüfungstag rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung vor. Dabei verweist er bzw. sie auf die Relevanz und den Lehrplanbezug in Thema und Aufgabe und skizziert ggf. grob den Erwartungshorizont.

#### **3.2 Prüfungsverlauf**

Die Prüfung dauert in der Regel zwanzig Minuten und besteht aus zwei gleich langen Teilen.

Im ersten Teil soll der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin seine bzw. ihre Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird. Gegebenenfalls knüpft der Fachprüfer bzw. die Fachprüferin durch ergänzende und vertiefende Fragen an den Vortrag an.

Im zweiten Teil führt der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Prüfungsfachausschusses mit dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin ein Gespräch, in dem größere fachliche Zusammenhänge und Lerninhalte aus weiteren Kurshalbjahren erschlossen werden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

#### **3.3 Anforderungen und Bewertung**

Zusätzlich zu den allgemeinen fachlichen Anforderungen für die Abiturprüfung Deutsch gelten für die mündliche Prüfung folgende spezifische Anforderungen:

- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis finden und es in einem möglichst freien, zusammenhängenden, normengerecht-hochsprachlichen Kurzvortrag darlegen
- sich klar, differenziert und strukturiert ausdrücken
- ein themengebundenes Gespräch führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einbringen

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren



- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungsebene / Stilebene
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten

Wie bei der Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung gilt auch für die der mündlichen Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ (05) Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ (11) und besser erfolgen soll.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im ersten und zweiten Teil erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet, die Note wird durch Fach- und Fremdprüfer bzw. -prüferinnen einvernehmlich festgesetzt (s. a. § 49 Absatz 5 bis 8, GOS-VO).

### Anlage 1: Grundstock von Operatoren<sup>3</sup>

Es erfolgt keine strikte Zuordnung von Operatoren zu einem einzelnen Anforderungsbereich. Welche Leistungen eine Aufgabe in welchem Anforderungsbereich verlangt, ergibt sich aus der Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Material und dem Erwartungshorizont. Die Hinweise auf Anforderungsbereiche im Grundstock von Operatoren für das Fach zeigen, dass alle Operatoren Leistungen im Anforderungsbereich II und zusätzlich in mindestens einem weiteren Anforderungsbereich verlangen. Einzelne Operatoren können, je nach konkreter Aufgabenstellung und Materialgrundlage, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordern.

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
analysieren (I, II, III)	einen Text als Ganzes oder aspektorientiert unter Wahrung des funktionalen Zusammenhangs von Inhalt, Form und Sprache erschließen und das Ergebnis der Erschließung darlegen	Analysieren Sie den vorliegenden Essay. Analysieren Sie den Text im Hinblick auf die Wirkung der sprachlichen Mittel.
beschreiben (I, II)	Sachverhalte, Situationen, Vorgänge, Merkmale von Personen bzw. Figuren sachlich darlegen	Beschreiben Sie die äußere Situation des Protagonisten.
beurteilen (II, III)	einen Sachverhalt, eine Aussage, eine Figur auf Basis von Kriterien bzw. begründeten Wertmaßstäben einschätzen	Beurteilen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Texte die Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache.
charakterisieren (II, III)	die jeweilige Eigenart von Figuren/Sachverhalten herausarbeiten	Charakterisieren Sie den Protagonisten im vorliegenden Textauszug.
darstellen (I, II)	Inhalte, Probleme, Sachverhalte und deren Zusammenhänge aufzeigen	Stellen Sie die wesentlichen Elemente des vorliegenden Kommunikationsmodells dar.
einordnen (I, II)	eine Aussage, einen Text, einen Sachverhalt unter Verwendung von Kontextwissen begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	Ordnen Sie den folgenden Szenenausschnitt in den Handlungsverlauf des Dramas ein.

<sup>3</sup> Aufgabensammlung\_D\_Grundstock\_von\_Operatoren.pdf, online verfügbar unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/deutsch> (zuletzt eingesehen: Juni 2018).

<b>Operator</b>	<b>Definition</b>	<b>Illustrierendes Aufgabenbeispiel</b>
erläutern (II, III)	Materialien, Sachverhalte, Zusammenhänge, Thesen in einen Begründungszusammenhang stellen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen	Erläutern Sie anhand der Textvorlage die wesentlichen Elemente der aristotelischen Dramentheorie.
erörtern (I, II, III)	auf der Grundlage einer Materialanalyse oder -auswertung eine These oder Problemstellung unter Abwägung von Argumenten hinterfragen und zu einem Urteil gelangen	Erörtern Sie die Position der Autorin.
in Beziehung setzen (II, III)	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Position des Autors in Beziehung zum Frauenbild des vorliegenden Textauszugs.
interpretieren (I, II, III)	auf der Grundlage einer Analyse im Ganzen oder aspektorientiert Sinnzusammenhänge erschließen und unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache zu einer schlüssigen (Gesamt-)Deutung gelangen	Interpretieren Sie das vorliegende Gedicht.  Interpretieren Sie das Gedicht unter besonderer Berücksichtigung der Identitätsproblematik.
sich auseinandersetzen mit (II, III)	eine Aussage, eine Problemstellung argumentativ und urteilend abwägen	Setzen Sie sich mit der Auffassung des Autors auseinander.
überprüfen (II, III)	Aussagen/Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen	Überprüfen Sie, inwieweit die These zutrifft, die Kunstauffassung der Autorin spiegle sich im vorliegenden Text wider.
verfassen (I, II, III)	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in informierender oder argumentierender Form adressatenbezogen und zielorientiert darlegen	Verfassen Sie auf der Grundlage der Materialien einen Kommentar für eine Tageszeitung.

<b>Operator</b>	<b>Definition</b>	<b>Illustrierendes Aufgabenbeispiel</b>
vergleichen (II, III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten und gegeneinander abwägen	Vergleichen Sie die Naturschilderungen in den beiden Gedichten.
zusammenfassen (I, II)	Inhalte oder Aussagen komprimiert wiedergeben	Fassen Sie die Handlung der vorliegenden Szene zusammen.

## Anlage 2: Darstellungsleistung im Erwartungshorizont

Hinweis: Der Bewertung der Darstellungsleistung wird eine einheitliche, aufgabenübergreifende und standardbezogene Operationalisierung der Kompetenzen zugrunde gelegt. Im Folgenden zeigt die APA die maßgebliche Gestaltung der Bewertungsaspekte im Bereich der Darstellungsleistung auf, welche die Aspekte Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau, Fachsprache, Umgang mit Bezugstexten und Materialien, Ausdruck und Stil sowie standardsprachliche Normen berücksichtigt.

Weitere Hinweise finden sich online unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/deutsch>.

### *Darstellungsleistung (ca. XX % der Gesamtleistung)<sup>4</sup>*

#### *Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau*

<b>gute Leistung (11 Punkte)</b>	<b>ausreichende Leistung (05 Punkte)</b>
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine stringente und gedanklich klare, aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte sicher und eigenständig umsetzt,</li><li>• eine Darstellung, die die primäre Textfunktion berücksichtigt (etwa durch den klar erkennbaren Ausweis von Analysebefunden, ihre nachvollziehbare Verknüpfung mit Interpretationshypothesen oder die erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen in argumentierenden Texten),</li><li>• eine erkennbare und schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und ggf. die Gewichtung der Teilaufgaben berücksichtigt,</li><li>• eine kohärente und eigenständige Gedanken- und Leserführung.</li></ul>	eine erkennbare aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte in Grundzügen umsetzt,</li><li>• eine Darstellung, die die primäre Textfunktion in Grundzügen berücksichtigt (etwa durch noch erkennbaren Ausweis von Analysebefunden, ihre noch nachvollziehbare Verknüpfung mit Interpretationshypothesen oder die noch erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen in argumentierenden Texten),</li><li>• eine im Ganzen noch schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und ggf. die Gewichtung der Teilaufgaben ansatzweise berücksichtigt,</li><li>• eine in Grundzügen erkennbare Gedanken- und Leserführung.</li></ul>

<sup>4</sup> Die Prozentangabe ist abhängig vom Aufgabentyp. In der Regel ist eine Gewichtung von ca. 70% (Verstehensleistung) zu ca. 30% (Darstellungsleistung) adäquat. Nur bei den Aufgaben zum materialgestützten Schreiben wird die Darstellungsleistung aufgrund der höheren Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Textproduktion stärker gewichtet, in der Regel ca. 60 % (Verstehensleistung) zu ca. 40% (Darstellungsleistung).

### ***Fachsprache***

<b>gute Leistung (11 Punkte)</b>	<b>ausreichende Leistung (05 Punkte)</b>
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Verwendung der Fachbegriffe.	eine teilweise und noch angemessene Verwendung der Fachbegriffe.

### ***Umgang mit Bezugstexten und Materialien***

<b>gute Leistung (11 Punkte)</b>	<b>ausreichende Leistung (05 Punkte)</b>
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"><li>• eine angemessene sprachliche Integration von Belegstellen bzw. Materialien im Sinne der Textfunktion,</li><li>• ein angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• eine noch angemessene Integration von Belegstellen bzw. Materialien im Sinne der Textfunktion,</li><li>• ein noch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.</li></ul>

### ***Ausdruck und Stil***

<b>gute Leistung (11 Punkte)</b>	<b>ausreichende Leistung (05 Punkte)</b>
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"><li>• einen der Darstellungsabsicht angemessenen funktionalen Stil und stimmigen Ausdruck,</li><li>• präzise, stilistisch sichere, lexikalisch differenzierte und eigenständige Formulierungen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• einen in Grundzügen der Darstellungsabsicht angepassten funktionalen Stil und insgesamt angemessenen Ausdruck,</li><li>• im Ganzen verständliche, stilistisch und lexikalisch noch angemessene und um Distanz zur Textvorlage bemühte Formulierungen.</li></ul>

### **Standardsprachliche Normen**

<b>gute Leistung (11 Punkte)</b>	<b>ausreichende Leistung (05 Punkte)</b>
Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Umsetzung standardsprachlicher Normen, d. h.  <ul style="list-style-type: none"><li>• eine annähernd fehlerfreie Rechtschreibung,</li><li>• wenige oder auf wenige Phänomene beschränkte Zeichensetzungsfehler,</li><li>• wenige grammatikalische Fehler trotz komplexer Satzstrukturen.</li></ul>	eine erkennbare Umsetzung standardsprachlicher Normen, die den Lesefluss bzw. das Verständnis nicht grundlegend beeinträchtigt, trotz  <ul style="list-style-type: none"><li>• fehlerhafter Rechtschreibung, die verschiedene Phänomene betrifft,</li><li>• Zeichensetzungsfehler, die verschiedene Phänomene betreffen,</li><li>• grammatikalischer Fehler, die einfache und komplexe Strukturen betreffen.</li></ul>